



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 11. September 2018
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

A 467 Anfrage Kaufmann-Wolf Christine und Mit. über die Qualitätsunterschiede bei den Volksschulen / Bildungs- und Kulturdepartement

Christine Kaufmann-Wolf ist mit der Antwort des Regierungsrates teilweise zufrieden und verlangt Diskussion.

Christine Kaufmann-Wolf: Laut dem Aufgaben- und Finanzplan 2018–2022 (AFP) gibt es zwischen den Schulen Qualitätsunterschiede hinsichtlich Qualität der Schulführung, Unterstützung durch die Behörde und der Qualität von Schule und Unterricht. Die Unterschiede wurden vor allem durch die externe Schulevaluation ersichtlich. Die hohe Bildungsqualität im Kanton wird in unseren 250 geleiteten Schuleinheiten mit einem Leistungsauftrag und mit Qualitätsvorgaben definiert. Gemäss Untersuchungsergebnissen der externen Evaluation aus dem Zyklus 2010–2015 weisen 80 Prozent der untersuchten Schulen eine hohe Qualität auf. Das ist sehr erfreulich, dennoch gibt es aber Unterschiede. Diese Unterschiede bestehen, weil nicht alle Schulen über einen Qualitätskreislauf verfügen. Die Qualitätsunterschiede zeigen sich vor allem in der pädagogischen, organisatorischen und personellen Führung. Seitens der Schulleitungen kann bei der Dienststelle Volksschulbildung Unterstützung eingefordert werden. Offenbar fordern die Schulen diese Unterstützung aber nicht konsequent ein. Das wirft Fragen auf. Wieso holen die betroffenen Schulleitungen keine Hilfe ein? Ist die Hürde zu gross? Handelt es sich um ein persönliches Problem bei der Schulleitung, oder ist es ein personelles Problem? Es kann zu gut begründeten Qualitätsunterschieden kommen, solche Differenzen müssen aber schnellstmöglich korrigiert werden. Im Hinblick auf die spätere berufliche Ausbildung ist es wichtig, dass allen Lernenden weiterhin eine Schulbildung von hoher Qualität zugänglich ist. Dabei darf weder die Grösse der Schule noch die Heterogenität der Klasse negative Auswirkungen auf die Qualität haben. Gerade weil wir stolz sind und davon ausgehen, dass wir in Sachen Bildung über eine Chancengleichheit verfügen, soll diese weiterhin bestehen.

Willi Knecht: Bei der Antwort zu Frage 9 bemängle ich die Rechtfertigung der Regierung. Die Regierung erklärt, man könne rechtzeitig eingreifen, wenn eine Evaluation alle sechs Jahre stattfinde. Das ist komplett falsch.